STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 11
VI/0163/15	AZ: schn-au
öffentlich	

Ν	۱r.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
	1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2015/			
			22.06.2015			
2	2.	Stadtrat	09.07.2015			

Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss-Nr. 113/15 vom 25. 02. 2015 mehrheitlich dafür ausgesprochen, Steuern auf eine Zweitwohnung in Aschersleben zu erheben.

Dem soll mit der beiliegenden Satzung entsprochen werden.

Zweitwohnung im Sinne der Satzung ist dabei jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist oder zu erfassen wäre.

Die Steuerpflicht besteht für all diejenigen volljährigen Einwohner, die im Stadtgebiet eine Zweitwohnung inne haben, sofern nicht eine der in § 1 Abs. 6 der Satzung geregelten Ausnahmen greift.

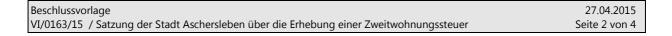
Die Steuerpflicht besteht auch, wenn der Zweitwohnungsinhaber über kein eigenes Einkommen verfügt.

Auch für Einwohner, die in der Stadt Aschersleben sowohl Haupt-, als auch Nebenwohnung haben, besteht gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06. 12. 1983,

Az. 2 BrR 1275/79, Steuerpflicht.

Die Steuer soll gemäß § 5 der Satzung 10 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete betragen und jährlich zum 30.04. fällig werden.

Allerdings eröffnet § 3 Abs. 7 der Satzung die Steuer auf Antrag in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.05. und 15.11. festzusetzen.



Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Oberbürgermeister

Anlage

Beschlussvorlage27.04.2015VI/0163/15 / Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer ZweitwohnungssteuerSeite 3 von 4

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:							
1 Planmäßige Aufwendung/Ausza	ahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:						
planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle						
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle						
2. Überplanmäßige oder außerpla	nmäßige Aufwendung/Auszahlung:						
☐ überplanmäßig Es entstehen unmittel Zur Deckung werden	3						
3. Übersehbare Folgekosten:	· ·						
An Folgelasten entst von: erwartete Einnahme	rehen Kosten in Höhe EUR n: EUR						
anzeigepflichtig Bekanntmachung	genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht						
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:							
Stellenerweiterung	Stellenreduzierung						
DEMOGRAFIE-CHECK:							
Die Maßnahme ist demografierele							
Die Maßnahme ist verantwortbar:	Nein Ja Nein						
Weiterführende Ausführungen zu	m Demografie-Check in der Begründung						
BEMERKUNGEN: zur Besonderen Kon Projektverantwortlic ner:	trolle durch den Stadtrat her/Ansprechpart						

Beschlussvorlage	27.04.2015	
VI/0163/15 / Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Seite 4 von 4	
Amtsleiter		